

Ergebnisprotokoll für die Gebietskonferenz zum FFH-Gebiet „5316-308“ Krausbachtal bei Großaltenstädten

am 29.06.2022

1. Schutzgüter: gemäß SDB LRT 6230, LRT 6510 und LRT 6410 Maculinea nausithous

2. Entwicklung seit GDE 2006

- Ausgangssituation im Jahr 2006 (GDE): (Erhaltungszustand, Fläche in ha) Gesamtfläche 11,71 ha
 - o 6230 Borstgrasrasen montan und submontan auf europäischen Festland (0,37 ha)
 - o 6410 Pfeifengraswiesen (0,25 ha)
 - o 6510 Magere Flachlandmähwiese (4,36 ha)
 - o Maculinea nausithous (C, Tagesmaximum 61 Falter)

- Aktuelle Situation nach Begutachtung im Rahmen der HLBK 2018:
 - o 6230 Borstgrasrasen (0 ha)
 - o 6410 Pfeifengraswiesen (B, 0,38 ha)
 - o 6510 Magere Flachlandmähwiese (B, 2,9 ha)

- Aktuelle Situation nach Statusüberprüfung 2018:
 - o Maculinea nausithous (C, Tagesmaximum 23 Falter)
 - o Maculinea teleius (C, Tagesmaximum 1 Falter) Nektarhabitat

Flächenstatistik zu den Veränderungen im FFH- Gebiet 5318-308 „Krausebachtal bei Großaltenstädten“

Code LRT	LRT-Bezeichnung	GDE (2002): Fläche in ha %	HLBK (2018) Fläche in ha %	GDE (2002): Erh.- Zust. gesamt	HLBK: (2018): Erh.-Zust. gesamt	GDE (2002): Rep	HLBK: (2018) Rep
*6230	Artenreiche Borstgrasrasen	0,37 3,16	–	C	–	C	–
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden	0,25 2,14	0,38 3,25	B	B	C	C
6510	Magere Flachland- Mähwiesen	4,36 37,26	2,9 24,77	B	B	C	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren		0,06 0,51				

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	LRT Ist	LRT Ziel	LRT-Wertstufe Ist	LRT-Wertstufe Ziel	Soll-Durchführende	Nächste Durchführung Jahr
Wiedervernässung	Vernässung der Fläche, bachbegleitende Maßnahmen	Wiederherstellung/Ausweitung des Flachmoores; evtl. Flächenankauf, Betreuung durch Naturlandstiftung und NABU, bachbegleitende Maßnahmen (z.B. Sohlanhebung)					Verbände	2011
Mahd mit bestimmten Vorgaben	Erhalt der Flächen mit Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten durch Mahd	Erhalt des günstigen EZ B der Mageren Flachland-Mähwiesen und Pfeifengraswiesenbereiche sowie der Maculinea-Habitate durch Mahd: 1. Mahd bis Mitte Juni., 2. Nutzung als Mahd oder Beweidung nach dem 01.09.; Pferdebeweidung wird ausgeschlossen	6510	6510	B	B	Pächter/Eigentümer mit Agrarumweltprogramm	2023
Mahd mit bestimmten Vorgaben	Erhalt der Flächen mit Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten durch Mahd	Erhaltung der Flachland-Mähwiese und Maculinea-Habitate mit Ziel der Wiederherstellung des EZ B durch zweimalige Nutzung, 1. Nutzung als Mahd bis Mitte Juni., 2. Nutzung als Mahd oder Beweidung nach dem 01.09., Pferdebeweidung wird ausgeschlossen	6510	6510			Pächter/Eigentümer mit Agrarumweltprogramm	2023
einschürige Mahd	einschürige Mahd nach dem 15. Juni, keine Düngung, keine Pferdebeweidung	Entwicklung zum Lebensraumtyp 6510 (magere Flachland-Mähwiese) durch einschürige Mahd nach dem 15. Juni, Nachbeweidung mit Schafen möglich, keine Pferdebeweidung; keine Düngung		6510		C	Pächter/Eigentümer mit Agrarumweltprogramm	2023
Sonstige	Beibehaltung der Feldwege	Beibehaltung der Feldwege					Kommune	2023
einschürige Mahd	einschürige Mahd nach dem 15. Juni, keine Düngung, keine Pferdebeweidung	Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen des Erhaltungszustandes B durch einschürige Mahd nach dem 15. Juni, Nachbeweidung mit Schafen möglich, keine Pferdebeweidung; keine Düngung	6510	6510	B	B	Pächter/Eigentümer mit Agrarumweltprogramm	2023
Ufergestaltung (Uferböschungen verändern, vegetationsfreie Bereiche schaffen, Einbringung von Totholz und lebenden Bäumen)	Sicherung des Bachlaufs, naturnahe Gestaltung, Einbringen von Totholz	Sicherung des naturnahen Bachlaufs durch geeignete Maßnahmen					Kommune	2015
weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung	Entfernen des Nadelwaldes, Entwicklung zum Lebensraumtyp 6510	Entfernen des Nadelwaldes, Entwicklung zum Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiese)		6510		C	Eigentümer sonstige Finanzierung	2020
ordnungsgemäße Landwirtschaft	Beibehaltung der derzeitigen Nutzung	Beibehaltung der bisherigen Nutzung					Pächter/Eigentümer	2023
Beweidung mit Rindern	extensive Beweidung mit Rindern oder Schafen	Erhalt und Entwicklung der Borstgrasrasen durch extensive Beweidung mit Rindern oder Schafen					Pächter/Eigentümer mit Agrarumweltprogramm	2023
Beweidung mit Rindern	extensive Beweidung mit Rindern oder Schafen	Offenhaltung der weitgehend entbuschten Fläche, Sicherung der artenreichen montanen Borstgrasrasen durch extensive Beweidung mit Rindern oder Schafen	*6230	6230	C	B	Pächter/Eigentümer mit Agrarumweltprogramm	2023
Mulchen/Mahd	Pflege der vernässten Fläche durch abschnittsweises Mulchen oder Mahd	Offenhaltung der vernässten Bereiche durch abschnittsweises Mulchen oder Mahd mind. alle 2 Jahre,					Verbände	2023

	alle 2 Jahre im Winter	Durchführung durch Naturlandstiftung und NABU					
Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	Weitgehende Beseitigung des Ufergehölzsaumes, mehrjährige Brachstreifen entlang des Ufers, ggfls. Aufstellen von Sitzwarten (Bambusröhren) in den Brachstreifen	Schutz der Wiesenbrüter				Unternehmer	2017
spezielle Artenschutzmaßnahmen	Faunistische Untersuchung der Erhaltungszustände von FFH-Anhang Arten mit Schwerpunkt auf Wiesenknopf-Ameisenbläulinge	Faunistisches Monitoring zum Zustand von FFH-Anhang Arten				Unternehmer	2018
Mulchen und Abfuhr des Schlegelgutes	Entfernen und Entsorgen der Mulchschicht von den feuchten bis nassen Flächen im Gebiet des Biotopes der Naturlandstiftung im westlichen Talabschnitt	Erhalt der Feucht- und Nasswiesen durch Pflegeeingriffe (Mahd, Mulchen)				Unternehmer	2022
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	Aufstellen einer Infotafel	Bürgerinformation				Unternehmer	2018
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	Vorbereitung und Durchführung der Gebietskonferenz, Kosten für Gutachter, Veranstaltungsorte usw.	Gebietskonferenz				RP-Regie	2022

4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

HALM-Förderung:

Etwas mehr als die Hälfte der Fläche wird schon durch HALM-Förderung subventioniert.

Die Förderung betrifft 3,21 ha „D1 Grünlandextensivierung“ und 3,02 ha „B1 Ökologischer Landbau“. Zusätzliche erhalten noch vier Bewirtschafter auf 3,25 ha Subventionen für Naturschutzfachliche Sonderleistungen.

Weitere Pflegemaßnahmen die gefördert werden im Schutzgebiet:

- Umfangreiche Gehölzreduzierung zur Aufwertung und Vernetzung der Braunkehlchen-Lebensräume.

5. Gebietsdarstellung/ Ergebnis/ Zukünftige Handlungsempfehlung

1.LRT 6230*

Wie bereits im Gutachten der HLBK festgehalten, ist der in der GDE festgestellt prioritäre Lebensraumtyp 6230 Artenreicher Borstgrasrasen, damals Erhaltungszustand C verschwunden.

Ursache für den Verlust ist die Verbuschung in Teilbereichen, Beschattung durch Kiefern sowie die fehlende und falsche Nutzung.

2.LRT 6410

Die Fläche des Lebensraumtyps 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Böden hat etwas zugenommen und beträgt jetzt 0,38 ha. Eine Teilfläche wurde mit der Wertstufe A bewertet.

3.LRT 6510

Die Fläche des Lebensraumtyps 6510 Magere Flachland Mähwiesen hat um etwa 1,4 ha abgenommen und beträgt nun nur noch 2,9 ha.

Eine Beeinträchtigung und teilweise Verlust der beiden weiteren Lebensraumtypen im Gebiet **6410** Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Böden und **6510** Magere Flachland-Mähwiesen erfolgt durch ungeeignete Nutzung. Flächen werden nicht mehr gemäht, sondern offensichtlich nur noch beweidet. Die Flächen wurden mit Pferden oder Schafen beweidet und es erfolgte keine Weidpflege.

Im Bereich des Baches ist die Pflege mit Traktoren schwierig aufgrund der Nässe.

In der GDE wird in einem kleinen Bereich auf ein Übergangsmoor mit Tendenz zum Kleinseggenried hingewiesen.

Die Bestandszahlen von *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) befinden sich bei Statusüberprüfung 2018 in einem mittel bis schlechten Erhaltungszustand.

Bei der Kartierung 2018 wurden an zwei Kartierterminen jeweils ein *Maculinea teleius* (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling) erfasst. Da es sich um Einzelnachweise handelt wird davon ausgegangen dass der *Maculinea teleius* die Flächen des Gebiets als Nahrungshabitat nutzt.

Vorschläge aus dem Ergebnisbericht der HLBK-Erfassung:

„In der Grunddatenerhebung (Frahm-Jaudes & Maiweg 2002) und dem darauf aufbauenden Maßnahmenplan (Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für ländlichen Raum 2009/2010) werden Empfehlungen zur Pflege und Entwicklung des FFH-Gebietes gegeben:

Zusammenfassend ergeben sich folgende Nutzungs- und Pflegeempfehlungen:

- Zum Erhalt des LRT 6510 Mageren Flachland-Mähwiesen sind diese als ungedüngte, ein- bzw. zweischürige Mähwiesen zu bewirtschaften. Eine langfristige Sicherung der Bewirtschaftung in dieser Art und Weise durch Nutzungsverträge ist anzustreben. Bei einer solchen Nutzung kann sich die Vegetation auf den aktuell nährstoffreicheren Standorten mit der Wertstufe B und C durch Aushagerung günstig entwickeln.
- Bei durch Pferdebeweidung oder Düngung beeinträchtigten Beständen ist die Pferdebeweidung bzw. Düngung einzustellen.
- Für wüchsigeren Grünlandbestände ist eine zweischürige Nutzung anzustreben.
- Intensiv beweidete, artenarme, degenerierte oder brachliegende Grünlandbestände frischer Standorte sind durch Mahd, Einstellung der Pferdebeweidung und Einstellung der Düngung in Magere Flachland-Mähwiesen zu entwickeln.

- Zum Erhalt des LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Böden sollten diese im jährlichen Wechsel einmal zweischürig (15. Juni bis 30. Juni und ab 15. September) und im nächsten Jahr einschürig (ab 15. September) genutzt werden.
- Dieser LRT ist auf die bisher verbrachte Fläche auf der südlichen Seite des Krausebaches durch geeignete Nutzung auszuweiten.
- Der auf einer Kuppe liegenden Hutungsfläche mit ehemals Borstgrasrasen sind Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus sollten einige Kiefern entnommen werden. Eine Beweidung mit Schafen in Hute- oder Umtriebsweide ist anzustreben, eine Zufütterung ist auszuschließen. Jegliche Düngung hat zu unterbleiben. Durch Aushagerung und extensive Beweidung soll hier wieder Borstgrasrasen entwickelt werden.
- Die ausgeprägt nassen Feuchtbrachen, Großseggenriede und kleinflächig vermoorten Bereiche im westlichen Bachtal können der Sukzession überlassen werden. Im Abstand von einigen Jahren sollte eine Handmahd und bei starker Verbuschung eine Gehölzentfernung erfolgen. Es sollte geprüft werden, ob eine behutsame Wiedervernässung möglich ist.
- Die südlich des Baches angrenzenden, kürzlich gemulchten Feuchtbrachen sind wieder in Nutzung zu nehmen. Eine jährliche Pflegemahd oder eine Beweidung wäre naturschutzfachlich sinnvoll.“

Vorschläge aus der Statusüberprüfung *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* von Simon & Widdig GbR 2018

„Grundsätzlich besteht die wesentlichste Empfehlung für alle aktuellen und potenziellen Habitate des Dunklen und auch des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings darin, keine landwirtschaftliche Nutzung oder andere Maßnahmen auf den Flächen in der Zeit zwischen dem 15. Juni und dem 15. September zuzulassen. Daher wurde für jedes der aktuellen und potenziellen Habitate die Maßnahme „Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)“ mit dem Code 01.02.01.06 vorgesehen (siehe Karte 4). Als Bemerkung wurde im entsprechenden Shapefile ergänzt: „keine Nutzung zwischen dem 15.06. und dem 15.09., witterungsabhängige Anpassung der Termine ist nach Absprache möglich“. Wenn nur für eine begrenzte Auswahl von Flächen eine vertragliche Regelung mit den Nutzern vereinbart werden kann, sollten in erster Linie die aktuell als Vermehrungshabitate eingestuft Flächen berücksichtigt werden. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass der Rückschluss von einer höheren Falterzahl auf einer Fläche auf die ausreichende Nestdichte der Wirtsameise auf der gleichen Fläche nicht zwingend richtig ist. Wenn wirklich nur sehr begrenzte Möglichkeiten für vertragliche Regelungen bestehen, sollte zur Absicherung der richtigen Flächenauswahl eine Untersuchung der Vorkommen und Dichte der Knotenameisen der Gattung *Myrmica* in Erwägung gezogen werden.

Für die alten Brachen (Fl.-Nr. 5, 10, 28, 29) sollte eine Wiederaufnahme einer extensiven Flächennutzung durch einschürige Mahd zumindest in Teilbereichen angestrebt werden. Besonders relevant erscheint dies für die Fläche 28, die anhand der registrierten Falter als Vermehrungshabitat eingestuft wurde. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Hochstaudenfluren dieser Fläche und der Nachbarfläche 29 dem Schwarzkehlchen als Bruthabitat dienen. Daher sollte auf diesen Flächen entlang des Grabens ein mindestens 3 m breiter Streifen nicht oder zumindest nicht regelmäßig gemäht werden. Das verträgt sich insofern mit der Förderung als Vermehrungshabitat der Ameisenbläulinge, da der grabennahe Bereich wahrscheinlich zu feucht/nass für die Ansiedlung der Wirtsameisen ist.

Weniger erfolgversprechend wird eine Wiederaufnahme einer extensiven Flächennutzung durch einschürige Mahd für die Fläche 10 eingestuft, da hier nur knapp über 30 Individuen bzw. Cluster des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) pro Hektar ermittelt wurden.“

Ergebnisse der Gebietskonferenz:

Das FFH Gebiet ist in 27 Schläge unterteilt und wird von 6 Landwirten und der Naturlandstiftung Hessen e. V. Kreisverband Lahn-Dill; Verband für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. bewirtschaftet. Fünf Bewirtschafter /innen haben am Termin teilgenommen.

Bei der Begehung der Flächen LRT 6510 stellte sich heraus, dass die Flächen teilweise zum falschen Zeitpunkt oder unternutzt wurden. In einigen Fällen erfolgte in den letzten Jahren (möglicherweise witterungsbedingt) keine zweite Nutzung. Die Bereiche am Bachlauf sind zum Teil für die jetzigen Bewirtschafter schwierig zu bearbeiten.

Die ehemalige Borstgrasfläche ist stark verbuscht und wird als Weide für Rinder genutzt. Nach Aussage von Frau Wude und Frau Peters (beide HLUNG) sind teilweise noch Kennarten und Zeigerpflanzen für einen LRT Borstgrasrasen vorhanden. Eigentümer der Fläche ist die Gemeinde Hohenahr. Nach Aussage der Gutachterinnen ist eine Wiederherstellung des LRT 6230 noch möglich.

Die vermoorten Bereiche und Hochstaudenfluren im oberen Krausebachtal wurden unregelmäßig gemulcht. Im vermoorten Bereich wurden Dämme aus organischen Abfällen (Grünschnitt) errichtet und Amphibientümpel angelegt. Eine weitere Beeinträchtigung erfolgte durch Wildschweine.

Der angrenzende Fichtenbestand ist abgängig. Einige Fichten sind auch schon in den vermoorten Bereich umgefallen. Eine schnelle Räumung der Fläche ist sinnvoll. Hierzu muss Kontakt zum Eigentümer aufgenommen werden.

Die im Gebiet vorhandenen Ackerflächen können weiterhin so wie in der Vergangenheit bewirtschaftet werden.

Im unteren Teil des Krausbachtals wurden Gehölze am Bachlauf entfernt. Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Braunkehlchen Maßnahmen im VSG „Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre“, in dem das FFH Gebiet liegt, durchgeführt. In diesem Jahr zeigte die Maßnahme auch schon einen Erfolg. Es wurde ein Brutpaar im Gebiet gesichtet. Das Weitern profitieren auch die Schwarzkehlchen von der Maßnahme.

Fazit:

Der naturschutzfachliche Focus lag in dem FFH-Gebiet bisher auf der Förderung einer Maculinea-gerechtem Bewirtschaftung. Diese kann aber einen Konflikt mit dem Ziel des Erhalts des LRT „Magere Flachlandmähwiesen“ darstellen, da zu dessen Erhalt eine Mahd in der Regel ab dem 15.06. zum mittleren Beginn der Fruchtreife bestandsbildender Gräser erforderlich ist. Dem gegenüber steht das Früh-Spät-Mahdmodell zum Erhalt der Schmetterlings-Population. Aufgrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen die BRD wegen Verlusten des Lebensraumtyps 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) muss zukünftig verstärkt die Vermeidung von weiteren LRT-Flächenverlusten und die Wiederherstellung verloren gegangener LRT-Flächen in den Blick genommen werden, soweit es sich nicht um Vermehrungshabitate der Schmetterlingsart *Maculinea nausithous* handelt.

Um die Mageren Flachlandmähwiesen zu erhalten und wiederherzustellen, soll insbesondere eine landwirtschaftliche Nutzung mit stärkerem Nährstoffentzug erfolgen. Eine Zunahme der

Nährstoffversorgung muss unterbleiben. Brachen sollen zeitnah wieder in die landwirtschaftliche Nutzung integriert oder die Pflege aus Natura 2000 Mittel finanziert werden.

Handlungsempfehlungen:

Mit den wirtschaftenden Landwirten soll in einem separaten Anschließstermin bzw. mittels individueller Beratung durch die ALR des Lahn-Dill-Kreises die Beratung zu Agrarumweltmaßnahmen (AUM) intensiviert und konkrete Vertragsangebote erarbeitet werden. Ziel ist u.a. die Vergütung des Mehraufwands für eine 2. Nutzung mit Abtrag des Aufwuchses auf den LRT-Flächen bzw. den Verlustflächen erarbeiten.

Auf Habitatflächen des Bläulings sollen die Nutzungstermine mit Hilfe von AUM optimiert werden.

Die im Gebiet wirtschaftenden Schafhalter sollen hinsichtlich eines an den Erhaltungszielen ausgerichteten Beweidungsmanagements durch die ÄLR des Lahn-Dill-Kreises unterstützt werden.

Die nicht anwesenden Bewirtschafter werden durch die ALR angesprochen, um für die Ziele des FFH-Schutzgebietsmanagements sensibilisiert zu werden.

Die empfohlenen Pflegemaßnahmen für Pfeifengraswiesen aus der HLBK sind im HALM nicht abbildbar. Es wird versucht die optimalen Maßnahmen zum Erhalt des LRTs um zu setzen

6. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die an der Gebietskonferenz geschlossenen Vereinbarungen dienen der Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsplans. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe.

Aufgrund der bestehenden Nutzungskonflikte hinsichtlich dem Nutzungsregime der Mageren Flachlandmähwiesen und den Bläulingen muss man sich bei den Grünlandflächen klar für ein Schutzgut entscheiden und dann eine dafür optimale landwirtschaftliche Nutzung mit Hilfe von AUM erreichen.

Das Belassen von Saum- oder Altgrasstreifen kann für Maculinea eine Alternative sein. Um die Verbrachung der Flächen jedoch zu verhindern, sollen die Altgrasstreifen maximal einjährig angelegt sein und innerhalb der Fläche oder einer definierten Flächenkulisse rotieren.

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT-Bezeichnung	Erhaltungsgrad ist 2018 in ha	Erhaltungsgrad soll in 2024 in ha	Erhaltungsgrad soll 2027	Erhaltungsgrad soll 2030
*6230	Artenreiche Borstgrasrasen	-	0,37 C	0,37 B	0,37 B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Boden	0,38 B	0,38 B	0,38 B	0,38 B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	2,90 B	2,90 B 1,36 C	4,26 B	4,26 B

6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,06 C	0,06 B	0,06 B	0,06 B
------	---------------------------	--------	--------	--------	--------

Die Erhaltungsziele für das FFH Gebiet Krausbachtal bei Großaltenstädten konnten mittlerweile schon durch Einzelgespräche konkretisiert werden.

LRT 6230: Wiederherstellung von 0,37 Hektar des prioritären Lebensraumtyp 6230 durch Entbuschung finanziert aus Natura 2000-Mitteln und Rinderbeweidung mit einer wesentlich geringeren Besatzdichte bis 2024.

Vermoorte Bereiche und Fichtenbestand:

Neuschaffung einer Waldwiese, die Naturlandstiftung möchte die abgängige Fichtenfläche (Großaltenstädten, Flur 18 Flurstück 56) pachten oder kaufen und diese umwandeln. Dadurch würde die bereits bewirtschaftete Fläche erweitert. Für die bereits im Eigentum der Stiftung befindliche Fläche wurde am 17.10. 2022 vereinbart, dass die Fläche laut Maßnahmenplan bewirtschaftet wird. Ist die Pflege nicht durch die Ehrenamtlichen der Stiftung möglich, können die Pflegearbeiten auch mit Natura 2000 Mitteln bezahlt werden. Der Vorstand soll dann, rechtzeitig in Kontakt mit dem Amt für den ländlichen Raum treten. Die Maßnahme soll der Stabilisierung und Weiterentwicklung der vermoorten Fläche dienen.

LRT 6510: Wiederherstellung der LRT- Verlustflächen, optimal wäre eine zweischürige Mahd. Dies ist aber nicht immer realisierbar, da die Bewirtschafter Schaf- oder Pferdehalter sind. Es wird um Verständnis und Mitarbeit der Landwirte geworben um die Verlustfläche wiederherzustellen. In diesem Fall wird eine Mähweidennutzung angestrebt um den LRT wiederherzustellen. Eine andere Bewirtschaftungsform die vereinbart wurde, ist eine Vorweide mit Schafen die zweite Nutzung als Mahd.

Mit denen in diesem Protokoll festgelegten und konkretisierten Entwicklungs-und Erhaltungszielen kann der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Krausebachtal bei Großaltenstädten“ fortgeschrieben werden.

LRT 6430: Zum Erhalt des LRT 6430 werden die Flächen mit in den Maßnahmenplan mit aufgenommen und entspricht des Lebensraumtyps gepflegt.

Das Protokoll wird dem Bewirtschaftungsplan beigefügt.

Quellen:

HLBK 2018 Los Hessen West

Statusüberprüfung Maculinea 2018 Simon und Widdig